

## Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021

### 1. Allgemeine Erläuterungen

#### 1.1 Gegenstand des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif (SZG) ist gemäß Eigenbetriebssatzung

- a) das Betreiben des Segelschulschiffes GREIF, vorrangig für die Jugend und Sportler aller Altersklassen als Begegnungsstätte auf maritimer Basis sowie die Vercharterung und die Unterbringung und Versorgung von Gästen und Kursteilnehmern des Betriebes,
- b) der Betrieb eines Segelsportzentrums mit der Möglichkeit der Aus- und Fortbildung auf seglerischem Gebiet,
- c) die Pflege der Seefahrtstradition und des Brauchtums der norddeutschen Küstenbewohner,
- d) der Betrieb des SCHIPP IN als touristisches Zentrum in Greifswald-Wieck.

#### 1.2. Geschäftsverlauf 2020, Prämissen der Wirtschaftsplanung 2021 und der Mehrjahresplanung

Im Fokus des Geschäftsjahres 2021 des Eigenbetriebes steht das Segelschulschiff GREIF, das 2021 ihren 70. Geburtstag begeht. Maßgeblich wird die umfassende Sanierung, Restaurierung und zweckmäßige Modernisierung des beweglichen Denkmals nationaler Bedeutung von 2021 bis 2022 die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes bestimmen.

Im Frühjahr 2020 musste die Segelsaison aufgrund der Seeuntüchtigkeit der GREIF abgesagt werden, noch bevor sie begonnen hatte. Vor allem die dadurch wegfallenden Einnahmeerlöse sowie die Auswirkungen der Corona- Pandemie auf die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes führten zur Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes 2020, der am 02.7.2020 durch die Bürgerschaft beschlossen wurde und einen erhöhten Finanzausgleich aus dem städtischen Haushalt enthielt.

Wesentlicher Schwerpunkt im Jahr 2020 war die Erarbeitung eines Geschäftsplanes zum Weiterbetrieb der GREIF und des Eigenbetriebes, dessen Vorlage die Bürgerschaft mit Beschluss zum Wirtschaftsplan 2020 gefordert hatte.

Grundlage dafür war das Sanierungskonzept für das Schiff, dass durch das schiffbautechnische Ingenieurbüro Löll aus Peenemünde erstellt wurde und den Umfang der Investition mit 3.516 T€ bezifferte.

Nach ausführlicher Diskussion des Geschäftsplanes durch die Gremien der Bürgerschaft beschloss diese am 19.10.2020 den Erhalt und die Sanierung der GREIF mit der Zielrichtung des Weiterbetriebes durch den Eigenbetrieb als Segelschulschiff und bewegliches Denkmal nationaler Bedeutung sowie das Bekenntnis, auch im Haushalt entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zeitgleich war ein großer Zuspruch zur GREIF aus verschiedenen Bereichen zu verzeichnen.

Gespräche mit dem Bund, dem Land und weiteren potentiellen Fördermittelgebern brachten positive Signale, um den Investitionsaufwand für die Sanierung und Restaurierung der GREIF gemeinsam zu tragen.

Große Unterstützung erfuhr und erfährt das Vorhaben durch die Mannschaft, den Förderverein Rahsegler GREIF und die interessierte Öffentlichkeit. Durch einen Spendenaufruf der Ostseezeitung, verbunden mit einer großen Artikelserie über das Schiff und einer Versteigerungsaktion, wurden von Bürger\*innen Spenden für die Sanierung der GREIF eingeworben, die über den Förderverein der Investition in die GREIF zufließen werden. Ebenso werden auch weitere Stiftungen über den Förderverein dieses Anliegen unterstützen.

Weitere Aussagen zur Finanzierung der Investition erfolgen unter 3.

Darüber hinaus bot der Förderverein Rahsegler GREIF e.V., unterstützt durch die Mannschaft, im Sommer und Herbst Schiffsbesichtigungen an.

Schwerpunkt des Wirtschaftsplanes für 2021 bzw. 2022 ist deshalb die Vorbereitung, Koordination und Durchführung der Investition, damit das Schiff 2022 planmäßig zum Saisonbeginn wieder einsatzfähig ist.

Zum Zeitpunkt der Planerstellung lagen noch nicht alle Zusicherungen und Zuwendungsbescheide zur Absicherung der Gesamtfinanzierung vor. Weitere Voraussetzungen sind die Bestätigung des Haushaltsplanes 2021/22 der Stadt und des vorliegenden Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes sowie deren Genehmigungen durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V. Die zwingend erforderliche europaweite Ausschreibung der GREIF soll im Sommer erfolgen. Durch Eigenleistungen der Mannschaft werden bereits im Vorfeld des Werftaufenthaltes notwendige Vorarbeiten bzw. Demontgearbeiten erledigt.

Die Erhaltung des Denkmals soll außerdem als zentrales Satzungsziel aufgenommen und 2021 geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit entsprechend Abgabenordnung gegeben sind. Die Anerkennung als gemeinnütziger Eigenbetrieb signalisiert deutlich die Ausrichtung auf den Erhalt des Kulturgutes und beweglichen Denkmals. Der öffentliche Auftrag wird damit unterstrichen und die Beziehung zu potentiellen Fördermittelgebern und Spendern gestärkt. Dies soll auch das Anliegen der Bürgerschaft, sich um institutionelle Förderung durch Bund oder Land für den laufenden Betrieb zu bemühen, weiter unterstützen.

In Vorbereitung der Saison 2022 werden einige durch die bürgerschaftlichen Gremien und andere Akteure eingebrachte Vorschläge für den Betrieb der GREIF weiter verfolgt.

Als weiteres Geschäftsfeld des Eigenbetriebes beinhaltet das SCHIPP IN die Pension mit 11 Betten für Segler und Touristen, ein öffentliches WC, sowie Seglerduschen und -toiletten, wobei der Eigenbetrieb als Dienstleister für den Hafen und Vereine fungiert. Darüber hinaus beinhaltet das SCHIPP IN das Büro des Eigenbetriebes und seit 2017 die Wieck-Information, dessen Betrieb in den Sommermonaten im Rahmen einer Kooperation mit der Greifswald Marketing Gesellschaft mbH unterstützt wird und auch einen Shop beinhaltet, in welchem Merchandisingprodukte der GREIF verkauft werden.

Durch die Pandemie hatten sowohl die Wieck-Information als auch die Pension sinkende Umsatzerlöse zu verzeichnen bzw. waren zeitweise gänzlich geschlossen. Im Verlauf des Jahres 2021 soll der Ansatz, den Betrieb der Pension nicht mehr selbst auszuführen, sondern die Pensionszimmer an einen Dritten zu vermieten, weiter umgesetzt werden, soweit dies Corona-bedingt möglich ist. Im Plan 2021 wird daher noch von der Betreibung durch den EB ausgegangen.

Die Planzahlen des laufenden Geschäftsbetriebes orientieren sich für 2021 an der Hochrechnung 2020. Ohne Törn-Erlöse aus dem Betrieb des Schiffes entsteht auch 2021 ein erhöhter Zuschussbedarf durch den städtischen Haushalt für die Erfüllung der Aufgaben des SZG, der sich im vorgelegten Wirtschaftsplan wie folgt darstellt (in T€):

	JA 2019	HR 2020	2021	2022	2023	2024
Zuschuss in T€	273	515	500	298	357	341

Auf Grund der Hochrechnung 2020 wurden dem Eigenbetrieb aus dem städtischen Haushalt 2020 515,3 T€ statt der geplanten 583,1 T€ zur Verfügung gestellt.

Grundlage der Mehrjahresplanung ab 2022 und der Annahmen in Bezug auf die Betreibung der GREIF nach abgeschlossener Investition sind die Zahlen aus dem Geschäftsplan, welcher der Bürgerschaft bereits im Rahmen der Diskussion um den Erhalt und Weiterbetrieb der GREIF vorlag.

Dieser wurde dort auch ausführlich erläutert, weshalb an dieser Stelle darauf verwiesen wird (Anlage zu BV-V/07/0282-01).

Der Tabellenteil dieses Wirtschaftsplans entspricht den Vorgaben der EigVO; auf die Darstellung nicht relevanter Bestandteile wurde verzichtet.

## 2. Erfolgsplan

### 2.1 Erträge

Tabellarische Darstellung der wichtigen Ertragspositionen in T€:

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>377</b>	<b>52</b>	<b>44</b>	<b>391</b>	<b>392</b>	<b>393</b>
- davon aus Törnerlösen	283	0	0	312	312	312
- davon aus Übernachtungen/Miete ab 2022	33	28	25	15	15	15
- davon aus Verkäufen Souvenirs und Merchandising	34	19	15	31	31	32
- davon aus Verpflegung/Getränke	21	0	0	23	23	24
- weitere Umsatzerlöse	6	5	4	10	10	10
<b>sonst. betriebliche Erträge</b>	<b>319</b>	<b>544</b>	<b>528,5</b>	<b>344</b>	<b>403</b>	<b>387</b>
- davon Zuschuss UHGW	273	515	500	298	357	341
- davon Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäreanlage	14	14	14	20	20	20
- davon Sponsoring	14	14	14,5	26	26	26
<b>Auflösung SoPo</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>5,8</b>	<b>171</b>	<b>171</b>	<b>171</b>
<b>Gesamte Erträge</b>	<b>702</b>	<b>601</b>	<b>578,3</b>	<b>906</b>	<b>966</b>	<b>951</b>

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 ergeben sich ausschließlich aus der Pension „Schipp-in“ und Umsätzen der Wieck-Info, wobei Corona-bedingt aus kaufmännischer Vorsicht nur mit geringeren Erlösen geplant wird, da mit weiter andauernden Maßnahmen zum Infektionsschutz (Schließung von Einzelhandel, Beherbergungsverbot) gerechnet wird.

#### Sonstige betriebliche Erträge

Diese enthalten den Zuschuss der Stadt als unterjährigen Ausgleich für die Erfüllung der Aufgaben des SZG sowie den Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäreanlage.

Ebenfalls sind hier Erträge aus Sponsoring geplant.

## 2.2 Aufwendungen

Tabellarische Darstellung der wichtigen Aufwandpositionen in T€:

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Materialaufwand</b>	<b>50</b>	<b>10</b>	<b>11,3</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>51</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>452</b>	<b>399</b>	<b>414</b>	<b>498</b>	<b>514</b>	<b>531</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>154</b>	<b>152</b>	<b>111,5</b>	<b>170</b>	<b>214</b>	<b>181</b>
- davon Raumkosten	31	18	25	49	49	50
- davon Versich./Beiträge	12	11	11	24	24	25
- davon Kosten GREIF	7	1	4	7	7	7
- Reparaturen und Instandhaltung Greif	54	88	16	31	74	39
- davon Werbe-/Reisekosten	6	5	15	9	9	9
- davon Kosten Warenabgabe	1	1	2	10	10	10
- davon sonstige betriebliche Kosten	40	28	37	41	41	41
<b>Abschreibungen</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>187</b>	<b>187</b>	<b>187</b>
<b>sonstige betriebliche Steuern</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Gesamte Aufwendungen</b>	<b>701</b>	<b>601</b>	<b>578,3</b>	<b>906</b>	<b>966</b>	<b>951</b>

### Materialaufwand

Unter der Position Materialaufwand sind 2021 Aufwendungen für Merchandising-Produkte, Druckerezeugnisse und Souvenirs zum Verkauf in der Wieck-Information geplant.

### Personalaufwand

Die Planung des Personalaufwandes 2021 erfolgt nach der Stellenübersicht sowie den tariflich bedingten Steigerungen und Stufensteigerungen der Mitarbeiter. Der Stellenplan weist für 2021 gegenüber 2020 folgende Änderungen auf: 2021 werden die Stellen des Kapitäns und des Kochs nicht besetzt. Damit sind 6,3 Stellen in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für das Geschäftsjahr 2021 fallen für das Segelschulschiff GREIF weiterhin Kosten der regelmäßigen Wartung und Instandhaltung an, z.B. für die Klassifikationsgesellschaft Germanischer Lloyd, Funkabnahme, Wartungskosten für Rettungsinseln etc. Diese sind Teil der bisherigen Wartung und Instandsetzung und sind nicht zur Investition zu zählen.

Für 2021 wird mit einem erhöhten Werbeaufwand zur Vorbereitung der Saison 2022 gerechnet. Sonstige betriebliche Kosten umfassen zusätzliche Steuerberatungsleistungen im Zuge der weiteren Prüfung einer möglichen Gemeinnützigkeit des Eigenbetriebes.

### 3. Investitionsübersicht

Ziel der Investitionsmaßnahme ist die grundlegende Restaurierung, Sanierung und Modernisierung der GREIF und damit einhergehend die Anpassung an die zeitgemäßen Sicherheits- und Komfortansprüche zum Betrieb des Schiffes sowie der Klassenerhalt. Durch die Investition wird der Erhalt des nationalen Denkmals gesichert. Hinsichtlich der ausführlichen Beschreibung wird auf den Geschäftsplan verwiesen.

Grundlage für die Planzahlen der Investitionsübersicht ist der durch das Ingenieurbüro Löll erarbeitete detaillierte Kostenplan. Dieser beziffert die Kosten für die Sanierung der GREIF im Rahmen der Vorplanung auf 3.516,4 T€, wobei das Risiko einer möglichen Schadstoffbelastung des Schiffes einkalkuliert wurde.

Anhand der detaillierten Kostenaufstellungen für die einzelnen Baugruppen ergibt sich nach Einschätzung folgende Aufteilung des Investitionsaufwandes sowie des entsprechenden Mittelabflusses:

2021	2.134,5 T€
2022	1.381,9 T€

Da die Gesamtmaßnahme europaweit auszuschreiben ist, ergibt sich für 2022 die Notwendigkeit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.381,9 T€, die 2022 zahlungswirksam wird.

#### Finanzierung der Investitionsmaßnahme:

Die Finanzierung der Investition erfolgt weitestgehend aus Zuwendungen Dritter (Stand 30.12.2020):

	In T€
FM Bund (50%)	1.700
FM Land *	510,6
Investitionsförderung über den Förderverein Rahsegler GREIF e.V. aus Spenden, Aktionen und anderen Zuwendungen von Stiftungen u.ä.	378,0
Spendenboxen SZG und andere Zuschüsse	21,8
Investitionszuschuss Universitäts- und Hansestadt Greifswald	806,0
Eigenleistungen SZG	100

Durch den Bund erfolgt mit dem Beschluss zum Haushalt 2021 eine Zuweisung aus dem Haushalt der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien in Höhe von 1.700 T€.

Für die Investitionsförderung über den Verein sind die bis zum Zeitpunkt der Planung eingegangenen Spendengelder sowie Zuwendungsbescheide einzelner Stiftungen berücksichtigt.

Das Land M-V signalisierte, sich ebenfalls mit einer Förderung im Rahmen von 20 bis 25 % der Gesamtsumme beteiligen zu wollen.

\* Angestrebt wird eine Förderung von 25 % durch das Land, also 850 T€, die den im Haushaltsplänenwurf 2021/ 2022 der Stadt vorgesehenen Investitionszuschuss von 806 T€ entsprechend verringern würden.

Ebenso werden laufende Spendenaktionen des Vereins sowie des SZG den Anteil verringern.

#### 4. Finanzplan

Tabellarische Darstellung der wichtigsten Positionen des Finanzplans in T€:

		Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
15	Cashflow aus der lf. Geschäftstätigkeit	43	34	34,2	16	16	16
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3	0	-2.134,5	-1.381,9	-3	-3
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	2.034,5	1.381,9	0	0
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	40	34	-65,8	16,0	13	13
40	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	74	114	148,2	82,4	98,4	111,4
41	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	114	148	82,4	98,4	111,4	124,4

Zu Sicherung der Liquidität im Rahmen des Investitionsvorhabens, auch wegen etwaigem nachträglichen Abruf von Fördermitteln ist 2021 eine Liquiditätskredit vom max. 1.200 T€ für 2021 geplant, der gegebenenfalls auch durch die Stadt gewährt werden kann. Eine entsprechende Verzinsung ist eingeplant.

#### 5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Das Eigenkapital verändert sich ab 2021 auf Grund des unterjährig zugeführten Zuschusses der Stadt nicht.

Tabellarische Darstellung zur Entwicklung des Eigenkapitals in T€:

	Ist 2019	HR 2020	2021
Stammkapital	26	26	26
Ergebnis	0,5	0	0
<b>Gesamtbetrag Eigenkapital</b>	<b>456,8</b>	<b>456,8</b>	<b>456,8</b>
Eigenkapitalquote* in %	76,4	76,4	76,4

\* Eigenkapital im Verhältnis zu der um Sonderposten berichtigten Bilanzsumme

Rückstellungen sind geplant für Abschluss und Prüfung sowie für Personalkosten (LOB-Zahlung gem. TVÖD).

Die Auflösung eines Sonderpostens erfolgt weiterhin planmäßig. Da die Investitionsmaßnahme zur Sanierung der GREIF aus Fördermitteln bzw. Zuschüssen an den Eigenbetrieb finanziert wird, wird nach erfolgter Sanierung ein Sonderposten über den Wert der Bezuschussung gebildet. Dieser wird entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Gegenstandes, analog der Abschreibungsdauer des Segelschulschiffes, aufgelöst.

## 6. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Dargestellt sind die Haushaltsansätze im Haushaltsentwurf der Stadt für 2021. Die Zuschüsse für den Eigenbetrieb sind im THH 11, Produkt 62300 geplant:

In T€	HR 2020	2021
Zuschuss UHGW laut HH-Plan inkl. üpl. A.	583,1	500,0
Zuschuss UHGW- laut HR/Wirtschaftsplan	515,3	500,0
Investitionszuschuss SK 01990000	0	806,0 T€

Die Betriebsleitung erklärt, dass Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zur Gemeinde gemäß § 12 Absatz 5 EigVO angemessen vergütet werden.

## 7. Angebote und Preise

### 7.1 Preise für die Dienstleistungseinrichtung Pension SCHIPP IN:

Für das Planjahr 2021 sind keine Anpassungen der Preise gegenüber 2020 vorgesehen. Sonderangebote, auch Corona-bedingt, z. B. „Frühbucher-Rabatt“ sind weiterhin möglich und werden vom Betriebsleiter festgelegt.

- Zimmerpreise pro Übernachtung (ohne Frühstück)

	Doppel-Zimmer Einzelbelegung	Doppel-Zimmer	Drei-Bett-Zimmer	Drei-Bett-Zimmer mit Aufbettung
Vor- und Nachsaison				
Januar -April	37,00 €	49,00 €	60,00 €	70,00 €
Oktober -Dezember	37,00 €	49,00 €	60,00 €	70,00 €
Saison				
Mai-Juni	42,00 €	59,00 €	70,00 €	80,00 €
Juli-Sep.	47,00 €	62,00 €	72,00 €	85,00 €

Die Nutzung eines zusätzlichen Kinderbettes kostet 5,00 €/Nacht. Bei Buchung einer einzelnen Übernachtung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 5,00 € erhoben.

- Nutzung des Sanitärbereichs:

Duschen und WC	2,00 €
WC-Benutzung	0,50 €

Hinweis: Seit 2017 betreibt das SZG die Serviceeinrichtung auch im Auftrag des Tiefbau- und Grünflächenamtes (Amt 66) der UHGW und stellt die anteiligen Betriebskosten nach Abrechnung zum Saisonende in Rechnung. Damit werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip zugeordnet. Die Preisgestaltung für die Nutzung durch Liegeplatzinhaber und Gastlieger obliegt Amt 66 im Rahmen der Hafengebührensatzung.

- Nutzung der öffentlichen Toiletten (Münzautomaten)

WC-Benutzung	0,50 €
--------------	--------